

RATHAUSKORRESPONDENZ

zweite Ausgabe.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

9

Wien, am 9. Jänner 1931.

Der Rechnungsabschluss der Stadt Wien für das Jahr 1929.

Der Wiener Stadtsenat begann heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien für das Jahr 1929.

Stadtrat Breitner leitete die Verhandlungen mit einem ausführlichen Bericht ein. Er führte aus, dass, wie schon mitgeteilt, die Gebarung für das Verwaltungsjahr 1929 mit einem Ueberschuss von 59.798 Schilling abschliesse. Das bessere Ergebnis gegenüber dem Voranschlag sei trotz der Erhöhung der Gesamtausgaben um mehr als 27 Millionen Schilling darauf zurückzuführen, dass die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und auch die Gemeinde- und Landesabgaben grössere Erträgnisse geliefert haben. Gegenüber dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1929 schliesse das Jahr 1930 leider wesentlich ungünstiger ab. Es müsse zumindest mit einem Abgang von 23' 5 Millionen Schilling gerechnet werden. Das Kontrollamt habe einen sehr ausführlichen Bericht erstattet. Der Rechnungshof habe zum ersten Mal die Gebarung Wiens überprüft. Die verwaltende Mehrheit habe sich gegen die Einführung dieser zweiten Kontrolle gewehrt, weil sie eine Schmälerung der Selbstverwaltung bedeute. Als aber das Gesetz doch beschlossen worden sei, sei den Organen des Rechnungshofes jede erdenkbare Erleichterung bei ihrer schwierigen Arbeit geboten worden. Stadtrat Breitner bespricht sodann den Bericht des Rechnungshofes in vielen Einzelheiten und erklärt, dass die Gemeinde für jede Anregung dankbar sei und ihr auch entspreche. Die Prüfung habe ein für die Verwaltung durchaus ehrenvolles Ergebnis geliefert.

Stadtrat Kunschak bemerkt, dass der Rechnungsabschluss die Erwartungen der Minderheit, der Voranschlag werde nicht mit einem Passivum, sondern mit einem Aktivum abschliessen, vollauf bestätige. Der ausgewiesene Ueberschuss sei relativ sehr gering; in Wirklichkeit gehe der Ueberschuss über den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Betrag weit hinaus, da die Ueberschreitung beim Wohnungsbau von 15 Millionen Schilling und von 6'5 Millionen Schilling bei den Grundkäufen und die Reserven bei den Betrieben hinzugerechnet werden müssen. Die Minderheit könne daher den Rechnungsabschluss mit dem ausgewiesenen geringfügigen Ueberschuss nicht zur Kenntnis nehmen. Zur Frage der Nichtverlängerung der Steuerermässigungen bemerkt St. R. Kunschak, dass ein Anlass hiezu nicht vorgelegen sei und auch nicht vorliege. Es sei gar nicht einzusehen, warum die Steuerermässigungen nicht wieder für drei Monate gegeben worden seien. Wir protestieren ganz entschieden gegen die Nichtverlängerung der Steuerermässigungen, die nur zu einer ungeheuren Beunruhigung der Wiener Steuerträger geführt habe. In bezug auf die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe müsse festgestellt werden, dass der Verfassungsgerichtshof diese Abgabe im Grossen und Ganzen als verfassungswidrig erklärt habe. Eine Einreihung von Betrieben oder eine Erhöhung der Abgabesätze für einzelne Betriebe, wie es jetzt geschehe, sei daher ganz unzulässig. Eine Reihe von Betrieben werde durch diese unerhörten Massnahmen völlig ruiniert. Es werden viele Geschäfte als Luxusbetriebe bezeichnet, denen der Luxuscharakter ganz und gar fehle. Durch die jetzigen Massnahmen Breitners werden im Wiener Geschäftsleben Zustände geschaffen, die niemand für wünschenswert halten könne. Wir legen gegen die Massnahmen, die jetzt gegen einen Grossteil der Wiener Steuerträger getroffen werden, schärfsten Protest ein; wir werden in der nächsten Stadtsenatssitzung den Antrag auf Verlängerung der Steuerermässigungen und Anträge in bezug auf die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe stellen.

Stadtrat Breitner erwidert, dass ein Anlass zur Nichtverlängerung der Steuerermässigungen im Hinblick auf die Abgabenteilung wohl bestehe. Es sei festgestellt, dass der Aufteilungsschlüssel der Warenumsatzsteuer mit 31. Dezember 1930 abgelaufen sei. Das Finanzministerium habe die Gemeinde verständigt, dass es den Anteil der Gemeinde Wien an der Warenumsatzsteuer bis auf weiteres nicht überweisen könne. Dabei handle es sich um 40'2 Millionen Schilling jährlich. Hinsichtlich der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe müsse festgestellt werden, dass der Spruch des Verfassungsgerichtshofes in keiner Weise missachtet werde. Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sei ausgesprochen worden, dass zunächst einmal alle sogenannten exlege-Betriebe der Abgabe unterliegen. Es seien dies die Nachtlokale, Bars, Heurigen- und Buschenschänken, Frühstücksstuben und alle jene Veranstaltungen, bei denen im Zusammenhang mit einer Lustbarkeit Nahrungs- oder Genussmittel verabfolgt werden. Darüber hinaus aber können noch Betriebe, die Luxuscharakter tragen, eingereiht werden. Richtig sei es, dass der Begriff "Luxus" nicht mit einem Meterstab abgemessen oder nach Gewichten abgewogen werden könne. Zweifellos aber ist, dass es in Wien eine Anzahl von Geschäften in den verschiedenen Branchen gibt, die im Vergleiche zu der grossen Masse der übrigen Geschäfte als Luxusbetriebe angesehen werden können. Dabei müsse man keineswegs so weit gehen, um etwa die schwere Not, die heute in Wien in den weitesten Kreisen der Bevölkerung herrsche, als Massstab anzunehmen. Der Magistrat habe dies auch nicht getan, sondern sei bemüht gewesen, das Richtige zu finden. Die folgende Liste möge hierfür als Beweis gelten:

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweites Blatt

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

Wien, am 9. Jänner 1931.

Branche	Gesamtzahl	Ohne exlege Betriebe waren eingereicht bis 31. Dezember 1930.	Als Luxusbetriebe eingereicht gegenwärtig.
Gasthäuser ohne Bars und Kaffeehauskonzessionen.	3.616	599	54
Kaffeehäuser	1.259	310	77
Zuckerbäcker	890	235	10
Zuckerwarenverschleisser	circa 2.200	259	24
Lebensmittelgeschäfte	circa 22.000	146	14
Selcher	1.943	10	1
Branntweinschänker	827	173	0
Klubs, Sanatorien Pensionen	108	108	44
Summe:	circa 32.843	1.840	224

Dabei müsse folgendes ausserordentlich beachtet werden: Diese Betriebe seien keineswegs mit dem gleichen Abgabensatz eingereicht, also nicht etwa jeder Betrieb mit dem Höchstsatz von 15 Prozent. Davon sei gar keine Rede. Es seien vielmehr Abstufungen nach dem Grade der Luxusmerkmale vorgenommen worden. Wenn man feststellt, dass in ganz Wien nur 24 Zuckerwarenverschleisse, bloss 14 Lebensmittelgeschäfte, insgesamt 10 Konditorien und ein einziges Selchwarengeschäft eingereicht worden seien, und auch die wie nochmals betont sei, keineswegs alle mit dem Höchstsatz, manche davon nicht einmal mit der Hälfte, dann sei es unzulässig, von einer Willkür des Magistrates oder des Finanzreferenten oder gar von Steuersadismus zu sprechen. Angesichts der schweren Verluste, die Wien bei der Abgabenteilung erleiden wird, und des grossen Entganges, der sich jedenfalls bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe ergeben muss, sei es einfach die Erfüllung einer Pflicht, wenn der Finanzreferent bemüht ist, diese Mindereinnahmen, die sich zuletzt in geringeren Aufwendungen für den Wohnungsbau, für das Wohlfahrtswesen ausdrücken müssen, soweit als dies mit dem Gesetze vereinbar sei, herinzubringen. Die genannten Ziffern werden wohl der gesamten Oeffentlichkeit die Ueberzeugung bringen, dass der Lärm, der jetzt geschlagen wird, zumindest ein sehr stark übertriebener sei. Es stehe jedem Abgabepflichtigen frei, im Beschwerdeweg eine allenfalls notwendige Besserung der Einreihung herbeizuführen.

Stadtrat Kunschak entgegnet, dass der Bund die Anteile an der Warenumsatzsteuer für die Länder und Gemeinden reserviert halte. In dem Augenblicke, in dem das neue Abgabenteilungsgesetz zustande gekommen sein werde, werden die Länder und Gemeinden ihre im neuen Gesetz vorgesehenen Anteile erhalten. Es könne zugegeben werden, dass die von Finanzreferenten genannten Einbeziehungsziffern nicht übermässig hoch seien. Es bestehe aber gar keine Sicherheit darüber, dass nicht im Laufe der Zeit der Kreis immer weiter gezogen werde. Zudem haben die Eingereichten immer das Gefühl, dass sie aus der grossen Menge der Branchenkollegen förmlich herausgegriffen worden seien, dass ihnen ein persönliches Unrecht geschehe. Die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe sei einmal eine odiose Steuer und die Einreihung von Betrieben

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL MONAY

III. Blatt

Wien, am 9. Jänner 1931.

nach einem so dehnbaren Begriff wie Luxus sei eine Willkür; an dieser Tatsache könne niemand rütteln.

Gemeinderat Angermayer erklärt, dass die Steuerpolitik der Gemeinde eine wirtschaftszerstörende sei. Er bespricht dann die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und die Wertzuwachssteuer; der höhere Ertrag der Wertzuwachssteuer, der angeblich auf einen stärkeren Realitätenverkehr zurückgeführt werde, entspringe in Wahrheit nur der Zunahme der Zahl der Notverkäufe. Das sei ein bezeichnendes Bild der traurigen Lage der Wirtschaft.

Stadtrat Breitner beantwortet im Schlusswort an ihn gestellte Anfragen; damit ist die Generaldebatte und die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Finanzwesen erledigt, deren Positionen genehmigt werden.

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten zur Verhandlung. Berichterstatter ist Stadtrat Speiser, der ausführt, dass der gesamte Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 182 Millionen Schilling eine tatsächlich aufgelaufene Gesamtgebühr von rund 185 Millionen Schilling aufweise. Das Mehrerfordernis von 3 Millionen Schilling sei auf die mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. September 1929 genehmigten Massnahmen zugunsten der städtischen Angestellten und Pensionsparteien zurückzuführen.

Gemeinderat Stöger spricht hauptsächlich über die Darlehensstelle, deren Leistungen der Verschuldung der städtischen Angestellten nicht gerecht werden. Die Gemeinde müsse alles daransetzen, um das Personal besser zu stellen.

In seinem Schlusswort erklärt Stadtrat Speiser, dass die Darlehensstelle vorzüglich arbeite. Seit dem Jahre 1927 habe die Darlehensstelle 29.667 Darlehen im Gesamtbetrag von über 15 Millionen Schilling gewährt.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten werden genehmigt.

Die Beratung wird am Montag um 16 Uhr fortgesetzt.